

Protokoll

Anlass: Unterarbeitsgruppensitzung (UAG Region) GEK Randow

Datum: 07.07.2011, 13.00 Uhr

Ort: ehemalige Schulspeisung neben dem WBV „Welse“ in Passow

Teilnehmer:

Herr Dr. Bury	LUGV, RO 5
Herr Sonnenburg	LUGV, RO 5
Frau Scheler	LUGV, RO 6
Frau Riehl	LUGV, RO 6
Herr Stornowski	WBV „Welse“
Frau Schmidt	WBV „Welse“
Herr Schubert	UWB LK Uckermark
Herr Staufenbiel	UWB LK Uckermark
Herr Wendt	UNB LK Uckermark
Frau Holzhey	ULB, LK Uckermark
Herr Schütze	LPr Wartin GmbH
Herr Zeckel	Koordinierungsstelle Landschaftswasserhaushalt (KS-LWH)
Herr Günther	LELF, Dienststelle Prenzlau
Herr Hoffmann	ARGE Managementplanung-FFH
Herr Fischer	Büro für Landschaftskommunikation, INKA BB
Herr Ellmann	Ingenieurbüro Ellmann & Schulze GbR
Frau Schott	Institut biota GmbH

Sitzungsablauf

- Begrüßung und Einleitung durch Herrn Dr. Bury
- Vortrag „Das eierlegende wollmilchsau Gewässer“ durch Herrn Sonnenburg
- Vorstellung der Defizite und Entwicklungsziele für die einzelnen Wasserkörper durch Frau Schott
- Vorstellung der Maßnahmenvorschläge für die Gewässer in Hanglage und die Gewässer im Niederungsbereich durch Herrn Ellmann

Diskussion bzw. Anmerkungen

Allgemeine Anmerkungen:

- Zuständigkeit hinsichtlich der Unterhaltung für neu angelegte Gewässer und verbleibende Rohrleitungen ist zu klären.
- Ein Bewirtschaftungsende ist fachlich zu begründen. Die Zielerreichung für künstliche Gewässer muss fachlich begründet sein.

Mühlenbach Grünf (Schmöllner Mühlenbach)

- Die Maßnahme Öffnung der Verrohrung ist aus Sicht des LELF möglich, da die vorhandenen Gewässerstrukturen nicht landwirtschaftlich genutzt sind.
- Der WBV merkt an, dass an die vorhandene Rohrleitung Drainagen angebunden sind und die Tiefe zu überprüfen ist.
- Grundsätzlich ist zu klären wie die Zuständigkeiten für den neu angelegten Gewässerlauf und die Rohrleitung (muss vermutlich erhalten bleiben, da Drainagen anschließen) geregelt werden sollen.

- Aus Maßnahmen zur Förderung der Eigendynamik resultieren Uferabbrüche. Hier ist grundsätzlich zu klären wie eigentumsrechtlich damit umzugehen ist. In das GEK wird eine Maßnahme zur Flächensicherung (5 m beidseitig der Böschungsoberkante) mit aufgenommen.
- Wasserrückhalt im Oberlauf wird befürwortet.

Eickstedtgraben

- Keine Einwände bezüglich der vorgeschlagenen Maßnahmen.

Großes Fließ

- Keine Einwände bezüglich der vorgeschlagenen Maßnahmen.

Gramzower Mühlenbach

- Es sind Maßnahmen zur Verbesserung des Landschaftswasserhaushaltes in diesem Bereich geplant. Die Planungsunterlagen werden vom WBV an die Planungsbüros (Ellmann & Schulze, Institut biota) übergeben. Diesbezüglich muss eine weitere Abstimmung erfolgen.
- Erhöhter Sedimenteintrag aus den Flächen soll beachtet werden. In das GEK werden Maßnahmen zur Vermeidung von Sedimenteinträgen ins Gewässer aufgenommen (Anlage von Gehölzstreifen).
- Vorhandene Standgewässer sind FFH-Lebensraumtypen. Ein Zielkonflikt zu den Maßnahmen der FFH-Managementplanung ist zu vermeiden. Gespräche mit den zuständigen Behörden im Bereich Naturschutz und mit den Bearbeitern des FFH-MP sollen erfolgen. Bisher decken sich die Maßnahmen des GEK und der FFH-MP.

Randowniederung

- Keine Einwände zur Vorstellung der Modifizierung der Wasserbewirtschaftung.
- Im GEK ist dringend festzuhalten, dass die Maßnahmen zur Modifizierung der Wasserbewirtschaftung nur im Gesamtkontext zu betrachten sind. Des Weiteren wird eine Maßnahme zur Erstellung einer wasserwirtschaftlichen Machbarkeitsstudie im GEK festgeschrieben.
- Wie die Förderung einer solchen Machbarkeitsstudie bzw. konzeptionellen Planung erfolgen kann, wird durch Frau Riehl mit LUGV Ö4 geklärt. Das LUGV prüft ob Gelder vorhanden sind um dem WBV die Erstellung dieser Machbarkeitsstudie zu ermöglichen. Der WBV stellt daraufhin einen entsprechenden Antrag beim LUGV.

Die Durchführung weiterer Informationsveranstaltungen in der Region wird angeboten und als durchaus wünschenswert erachtet (z.B. Vorstellung im Rahmen von Gemeindevertretersitzungen).

Bützow, den 12.07.2011

Dipl.-Ing. Manja Schott